

es wurde auch seiner inneren Anlage nach und namentlich in Bezug auf Akustik als mustergerichtig hingestellt. Ob und inwiefern die letztgenannte Eigenschaft bedingt wird durch eine Beschränkung der inneren räumlichen Ausdehnung, mag dahingestellt bleiben; daß aber ein gewisses Maß der Bühne und des Zuschauerraums ohne eine wesentliche Beeinträchtigung echt künstlerischer Leistungen nicht überschritten werden darf, wird von den ersten Autoritäten im Kunstfache anerkannt, und mögen auch die Meinungen darüber verschieden sein, auf welches Maximum dieses Maß zu beschränken sei, so glaubt die Deputation doch, die Meinung der bedeutendsten Kunstverständigen für sich zu haben, wenn sie daran festhält, daß im Interesse der wahren Kunst der Zuschauerraum unter allen Umständen nicht vergrößert werden darf, der Bühne aber höchstens eine größere Tiefe zuzugestehen ist.

Auf die größere Ausdehnung, welche die Stadt Dresden in erfreulicher Weise bisher genommen hat und den Zuwachs, den sie hoffentlich ferner gewinnen wird, konnte, soweit man damit etwa die Vergrößerung des Zuschauerraums begründen wollte, die Deputation irgend welche Rücksicht nicht nehmen. Denn wenn sie im Einverständnis mit der im königl. Decrete ausgesprochenen Absicht, durch Wiederherstellung des Theaters dem Lande ein Kunstinstitut zu erhalten, die Bewilligung des Kostenaufwands dafür aus Staatsmitteln empfiehlt, so hat sie nicht allein ihr Augenmerk darauf zu richten, daß der Zweck, die dramatische Kunst auf einem hohen und würdigen Standpunkte zu erhalten, auch überall so verfolgt wird, daß eine Störung durch Nebenumstände streng ausgeschlossen bleibt; sie hat auch insbesondere dafür zu sorgen, daß Staatsmittel nicht verwendet werden für Interessen, deren Wahrnehmung dem Lande nicht zugemuthet werden kann.

Befindet sich sonach die Deputation mit dem im königl. Decrete S. 348 als Punkt 5 aufgestellten Satze in Widerspruch, so hatte sie um so größeres Gewicht zu legen auf die Einrichtungen, die in Punkt 4 S. 347 zur Berücksichtigung bei Herstellung des neuen Theaters empfohlen sind. Ist auch hervorzuheben, daß die Zahl der Ein- und Ausgänge für das Publikum in dem früheren Baue keine so geringe war, als die wirkliche Benutzung sie erscheinen ließ, so muß doch zugegeben werden, daß die enge Räumlichkeit derselben, besonders aber die engen Corridors und Treppen zu den oberen Etagen nicht geeignet waren, dem Publikum, wenn bei gefülltem Hause ein Unglücksfall oder selbst nur ein blinder Lärm hätte entstehen sollen, diejenige Sicherheit beim Ausgange zu bieten, deren Gewährung wohl als unerläßliche Pflicht anzusehen ist, wenn man nicht für mittelbare Verschuldung an möglicherweise vorkommenden Unglücksfällen der traurigsten Art eine schwere Verantwortung auf sich laden will.

Eng hieran schließen sich, wie auch zum Theil im königl. Decrete angedeutet, diejenigen Maßregeln, welche in der Construction und sonstigen Einrichtung des Hauses durchzuführen sind, um bei einem entstehenden Brande das Feuer auf einzelne Räume des Gebäudes beschränken zu können oder wenigstens nach Außen die Gefahr für naheliegende Gebäude möglichst zu beseitigen.

Dahin würden zu rechnen sein die Anwendung vollständig eisernen Sparrwerks im Dachstuhl und solider

Eisenverbindungen in der Deckenconstruction, die Verwahrung der seitlichen Oeffnungen mittelst eiserner Läden und die Einbringung einer durchgreifenden und rationellen Wasserleitung vom obersten Dachraume bis in die tiefsten Versenkungen der Bühne. Soweit durch derartige Einrichtungen gegenüber der früheren Bauausführung ein Mehraufwand erwächst, glaubt auch solchen die Deputation beifürworten zu dürfen; dagegen meinte sie, daß alle die von ihr als nothwendig anerkannten verbesserten Neueinrichtungen auch bei Zugrundelegung des früheren Planes auf dem alten Plage unter Benutzung des Grundbaues und eines Theiles der noch verbliebenen Mauerreste sich würden anbringen lassen, und nur der Vorsitzende der Deputation, Herr Dehnicke, konnte sich mit dieser Ansicht nicht recht befreunden, sprach sich vielmehr für einen Neubau aus, der seine Stelle zwischen dem Museum und dem Hotel Bellevue so zu nehmen haben würde, daß der Grundbau des Theaters mit einer vom Nordende des Museums nach der Elbseite gezogenen Linie abschneiden müsse, oder dieselbe in der Richtung nach der katholischen Kirche nur wenig überschreiten dürfe. Indes die finanziellen Gründe, welche geltend gemacht wurden, führten doch dahin, daß die Deputation in Uebereinstimmung aller ihrer Mitglieder vorerst die Erörterungen darüber fortzusetzen beschloß, ob nicht in vorgedachter Weise der alte Platz und Grundbau zu benutzen sei. Nicht unerwähnt will die Deputation an dieser Stelle lassen, daß ihre Beratungen über beinahe sämtliche sich aufdrängende Fragen mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sind, da sie fast überall ihr Urtheil von dem sachverständiger Fachmänner abhängig zu machen hatte, hierbei aber nicht selten auf Widersprüche stieß, wie sie erfahrungsmäßig bei Beurtheilung von Fragen auf dem Gebiete der Technik und Kunst sich täglich zahlreich finden. Insbesondere ist dies auch der Fall gewesen bei den nächstfolgenden Erörterungen. Da, wie bereits ausgesprochen, für den Wiederaufbau am alten Plage besonders finanzielle Gründe zu sprechen schienen, so konnte hier die Deputation den aus ästhetischen Rücksichten angeführten Gegengründen keine Beachtung schenken, wenn sie auch sonst sich denselben nicht verschließen will. Ernst zu erwägen war dagegen die Frage, ob man es verantworten könne, mit dem Baue an dieser Stelle wiederholt für das Museum eine Feuergefahr heraufzubeschwören, aus welcher fortwährend unersetzlichen Kunstschätzen die Möglichkeit der Vernichtung droht.

Kann man sich auch nicht verhehlen, daß der Brand vom 21. September 1869 trotz der nach der Darstellung im königl. Decrete S. 345 dabei stattgehabten sehr günstigen Verhältnisse nicht ohne Gefahr für das Museum gewesen ist und daß die dabei gemachten Erfahrungen zur größten Vorsicht mahnen, so wird man sich doch auch vor übertriebenen Besürchtungen zu hüten haben und diejenigen Sicherheitsmaßregeln nicht unterschätzen dürfen, welche für die Zukunft angebracht werden sollen. Soll auch zugegeben werden, daß diese letzteren so, wie sie mit einer Bewilligungssumme von 10,000 Thlr. am Museum selbst ausgeführt werden sollen und wie sie bei Herstellung des Theaters nach obenerwähnter und beifürworteter Weise in Aussicht genommen sind, eine absolute Sicherstellung des Museums nicht gewähren, so wird doch, namentlich wenn man darauf bedacht ist, jede überflüssige Anhäufung von Brennstoff im Theater zu vermeiden, die Feuergefahr